



AMTSBLATT

der Gemeinde Zimmern u.d.Burg

Herausgeber : Gemeinde Zimmern u.d.B. - Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisteramt

Donnerstag, den 08. März 2018			Nr. 9/2018
Öffnungszeiten Rathaus Zimmern unter der Burg ☎ (07427) 2518,			Fax (07427) 8327
Montag	Dienstag	...Mittwoch u. Donnerstag	Freitag
8.°° bis 12.°° Uhr	8.°° bis 12.°° Uhr	8.°° bis 12.°° Uhr	8.°° bis 11.°° Uhr
	17.°° bis 19.30 Uhr	Homepage: www.zimmern-udb.de	E-Mail: bgm-z@t-online.de

Amtliches

Bürgermeistersprechstunden

Montag u. Donnerstag von 8.°° bis 12.°° Uhr, Dienstag von 17.°° bis 19.30 Uhr, Samstag von 9.°° bis 12.°° Uhr, außer jeden ersten Samstag im Monat.

Öffnungszeiten Rathaus

Wegen einer Fortbildung ist das Bürgermeisteramt am Mittwoch, den 14.03.2018 vormittags **geschlossen**.

Gemeinde Zimmern u.d.B.
-Zollernalbkreis-

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Zimmern u.d.B. für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 17.01.2018 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2018 beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je
1.525.700,00 €
- davon im Verwaltungshaushalt 1.146.400,00 €
- im Vermögenshaushalt 379.300,00 €

2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 0,00 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 0,00 €

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 3 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt:

- Für die Grundsteuer
1. a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v.H.

- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 330 v.H. der Steuermessbeträge.
2. Für die Gewerbesteuer auf 340 v.H. der Steuermessbeträge.

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung Gemeinde Zimmern u.d.B. für das Wirtschaftsjahr 2018

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992 hat der Gemeinderat am 17.01.2018 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 beschlossen:

- Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit 143.000,00 € davon
1. im Erfolgsplan mit 57.100,00 € bei einem Jahresverlust/-gewinn 0,00 € und im Vermögensplan mit 85.900,00 €
 2. den im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen von 0,00 €
 3. den Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0,00 €
 4. dem Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 10.000,00 €

Das Landratsamt Zollernalbkreis hat mit Erlass vom 06.03.2018 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 19.01.2018 beschlossenen Haushaltssatzung bestätigt. Die Satzung kann vollzogen werden. Das Gleiche gilt für den vom Gemeinderat am 19.01.2018 beschlossenen Wirtschaftsplan 2018 für den Eigenbetrieb der Wasserversorgung.

Die Haushaltssatzung erhält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Der auf 100.000,- € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite ist genehmigungsfrei. Ebenfalls genehmigungsfrei ist der im Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb der Wasserversorgung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 10.000,- €. Der Haushaltsplan und der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb der Wasserversorgung liegen in der Zeit vom 09.03.2018 bis 19.03.2018, je einschließlich, auf dem Bürgermeisteramt Zimmern u.d.B., Kirchstraße 5, öffentlich aus.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der

Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Zimmern u.d.B. geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Zimmern u.d.B., den 08.03.2018
Koch, Bürgermeister

Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal
-Zollernalbkreis-

3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung

Aufgrund von § 60 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.V.m. § 5 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) hat die Verbandsversammlung am 01.03.2018 folgende Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 15.11.2006, zuletzt geändert mit Satzung vom 18.08.2010, beschlossen:

Artikel 1

In § 2 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „Gemeindefachbeamte“ durch das Wort „Gemeindefachbedienstete“ ersetzt. In § 2 Abs. 2 Satz 2 wird das Wort „Gemeindefachbeamten“ durch das Wort „Gemeindefachbediensteten“ ersetzt.

Artikel 2

§ 2 Abs. 3 Nr. 2.5 wird wie folgt geändert:
„die Beantragung und Abwicklung von Zuschüssen und Beihilfen aus öffentlichen Mitteln, mit Ausnahme der Stadt Schömberg.“

Artikel 3

In § 2 Abs. 4 Nr. 3 werden die Worte „sowie die technische Verwaltung der übrigen Gemeindestrassen“ gestrichen.

Artikel 4

In § 2 Abs. 4 Nr. 4 werden die Wörter „mit Außenstelle Dotternhausen“ gestrichen.

Artikel 5

§ 3 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:
„Die einzelnen Mitgliedsgemeinden können eigene Handkassen zur Annahme und zur Auszahlung kleinerer Geldbeträge führen. Für die Führung der Handkasse sind die Mitgliedsgemeinden selbst verantwortlich. Die Handkasse hat vierteljährlich mit der Gemeindekasse unter Belegung der Einnahmen und Ausgaben abzurechnen. Die Prüfung der Handkasse obliegt dem Fachbediensteten für das Finanzwesen des Verbandes.“

Artikel 6

§ 3 Abs. 4 wird wie folgt hinzugefügt:
„(4) Für die Führung der Kassengeschäfte darf sich der Gemeindeverwaltungsverband der Verwaltungsleihe bedienen.“

Artikel 7

Bei § 6 Abs. 2 wird Nr. 14 hinzugefügt:
„14. Die Wahl der Vertreter der Gesellschafterversammlung der Sozialstation Oberes Schlichemtal-Rosenfeld gGmbH.“

Artikel 8

Bei § 6 Abs. 5 wird folgender Satz hinzugefügt:

„Die Stimmzahl ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Vertreter.“

Artikel 9

§ 7 Abs. 5 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Die Niederschrift über die Verhandlungen der Verbandsversammlung ist vom Vorsitzenden, vom Schriftführer und von zwei weiteren Mitgliedern der Verbandsversammlung zu unterzeichnen.“

Artikel 10

§ 8 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:
„Der Verwaltungsrat entscheidet über die Anstellung, Einstellung, Ernennung und Höhergruppierung von nicht leitenden Bediensteten des Verbandes, soweit dies nicht der Verbandsversammlung oder dem Verbandsvorsitzenden übertragen ist.“

Artikel 11

In § 9 wird das Wort „stehen“ durch das Wort „steht“ ersetzt.

Artikel 12

§ 12 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:
„Dem Verbandsvorsitzenden wird die Zuständigkeit für die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 10.000,- € im Einzelfall übertragen. Die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die Verwendung von Deckungsreserven wird bis zum Betrag von 2.000,- € übertragen. Dem Verbandsvorsitzenden wird die Einstellung von geringfügig Beschäftigten und kurzfristig Beschäftigten zur Dauer von bis zu 3 Monaten und deren Entlassung übertragen.“

Artikel 13

In § 13 Abs. 1 Satz 1 und in § 13 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „Gemeindefachbeamten“ durch das Wort „Gemeindefachbediensteten“ geändert.

Artikel 14

In § 14 Abs. 3 wird die bisherige Angabe mit „§§ 14 – 16“ in „§§ 15 – 17“ geändert.

Artikel 15

In § 14 Abs. 4 wird die bisherige Angabe mit „§§ 16 – 18“ in „§§ 15 – 17“ geändert.

Artikel 16

§ 15 wird wie folgt neu gefasst:
„Deckung der laufenden Schulkosten
(1) Zur Deckung des laufenden Schulaufwandes, einschließlich der Zins- und Tilgungsleistungen für Kredite, wird von allen Mitgliedsgemeinden eine jährliche Schulkostenumlage erhoben.

(2) Umlageschlüssel ist die Zahl der Schüler am Stichtag der allgemeinen Schulstatistik des vorangegangenen Jahres. § 14 Abs. 5 gilt entsprechend.“

Artikel 17

§ 16 wird wie folgt neu gefasst:
„Finanzierung von Investitionen im Schulbezirk
(1) Als Investitionen im Sinne der Verbandssatzung gelten der Erwerb, die Schaffung, Erweiterung und vollständige Erneuerung von Vermögensgegenständen, wenn der

dafür veranschlagte Aufwand den Betrag von 20.000,- € übersteigt.

(2) Die Kosten für Investitionen werden von den Mitgliedsgemeinden durch eine Kapitalumlage aufgebracht. Maßstab für die Kapitalumlage ist, unbeschadet etwaiger Sondervereinbarungen im Einzelfall, das Verhältnis der Schülerzahl am Stichtag der allgemeinen Schulstatistik im Durchschnitt der 3 Jahre vor Beginn der Investitionsmaßnahme.“

Artikel 18

Der bisherige § 17 wird gestrichen. Die §§ 18 – 20 werden neu zu §§ 17 – 19.

Artikel 19

Die Satzung tritt am Tag nach der letzten Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schömburg, den 01.03.2018
Reiner
Verbandsvorsitzender

Beteiligungen des Gemeindeverwaltungsverbandes an privaten Unternehmen

hier: Beteiligungsbericht 2016

Der Gemeindeverwaltungsverband hat in seiner öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 01.03.2018 den Beteiligungsbericht des Jahres 2016 nach den Bestimmungen des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) sowie der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vorgelegt.

Der Gemeindeverwaltungsverband ist Mitgesellschafter der Sozialstation „Oberes Schlichemtal –Rosenfeld gGmbH“ zusammen mit der Stadt Rosenfeld zu je gleichen Beteiligungsanteilen und hält darüber hinaus noch 2 Geschäftsanteile bei der Volksbank Albstadt eG (vormals Raiffeisenbank Oberes Schlichemtal, bzw. Volksbank Ebingen).

Die Verbandsversammlung hat den Beteiligungsbericht einstimmig und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Beteiligungsbericht liegt in der Zeit vom 09.03.2018 bis 19.03.2018 (je einschließlich), zu den üblichen Öffnungszeiten, auf der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal, Schillerstraße 29, 72355 Schömburg, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Gemeindeverwaltungsverband
Oberes Schlichemtal
Gerhard Reiner
Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt informiert:

Wertstoffzentrum Schömburg zieht in das Industriegebiet Nord um

Am Mittwoch, 14.März 2018 öffnet erstmals das neu errichtete Wertstoffzentrum Schömburg in der Zeppelinstraße 24 seine Pforten. Seit Oktober wurde an der neuen, modernen Entsorgungseinrichtung gebaut. Bürger des gesamten Gemeindeverwaltungsverbands Oberes Schlichemtal können nun im Industriegebiet Nord an der L 435 Richtung Dautmergen ihre Wertstoffe abgeben.

Genau 25 Jahre diente das bisherige Gelände in der Bahnhofstraße 45 den Bürgern als Wertstoffzentrum. Zuletzt ist es an seine Kapazitätsgrenzen gestoßen. Aufgrund der stetig steigenden Anlieferungen und des zunehmenden Angebotes war der vorhandene Platz nicht mehr ausreichend. Die unbefriedigende Parksituation sowie der unbefestigte Untergrund waren ebenfalls nicht mehr zeitgemäß.

Im Industriegebiet Nord entstand nun ein mehr als doppelt so großes Wertstoffzentrum. Nach den guten Erfahrungen in anderen Wertstoffzentren ist die neue Entsorgungseinrichtung so konzipiert, dass die Anlieferer in einer Ringstraße in das Gelände fahren können. Die Wege von den Parkplätzen zu den Containern sind so auf ein Minimum verkürzt.

Eine große Tafel im Eingangsbereich weist den Anlieferern den richtigen Weg durch das Wertstoffzentrum. Das Angebot ist dasselbe wie in der Bahnhofstraße. Auch die Öffnungszeiten sind weiterhin mittwochs von 16 bis 18 Uhr, freitags von 13 bis 17 Uhr und samstags von 9 bis 12 Uhr.

Am Samstag, 17.3.2018 um 10 Uhr findet die offizielle Einweihung statt. Im Beisein von Landrat Günther-Martin Pauli und Bürgermeister Karl-Josef Sprenger wird das neue Gelände seiner Bestimmung übergeben. Für kostenlose Bewirtung ist gesorgt.

Energieagentur Zollernalb vor Ort in Zimmern u. d. B.

Wer sein Haus umweltfreundlich sanieren will, braucht dafür kompetente, neutrale Unterstützung. Diese bekommen Sie regelmäßig an den Infotagen der Energieagentur Zollernalb. Die Erstberatung ist kostenlos. Fachleute geben maßgeschneiderte Tipps zur Wärmedämmung und zum Austausch der Heizungsanlage. Sie informieren über erneuerbare Energien und nennen Möglichkeiten, den Stromverbrauch im Haushalt zu senken. Ergänzend schätzen die ausgebildeten Energieberater Investitionskosten ab und stellen Fördermöglichkeiten vor.

Der nächste Termin zur kostenlosen Erstberatung im **Rathaus Zimmern u. d. B.** ist:

Dienstag, 13. März 2018 - 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Bitte melden Sie sich an unter **Tel.: 07433 92-1385**

oder per **E-Mail: energieagentur@zollernalbkreis.de**

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter

www.energieagentur-zollernalb.de

Die Kompetenzstelle Energieeffizienz Neckar-Alb bietet eine kostenlose Erstberatung zum Thema Energieeffizienz für Unternehmen an.

Ansprechpartner für Unternehmen im Zollernalbkreis:

Energieagentur Zollernalb, Tel.: 07433 92-1387

**Öffentliche Bekanntmachung des
Regierungspräsidiums Freiburg**

**Verordnung des Regierungspräsidiums Freiburg zur
Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher
Bedeutung (FFH-Verordnung – FFH-VO)**

Das Regierungspräsidium Freiburg beabsichtigt, zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) eine Verordnung gemäß § 36 Absatz 2 des Gesetzes des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Naturschutzgesetz – NatSchG) vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt mehrfach geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und weiterer Vorschriften vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4), zu erlassen.

Anlass hierfür ist die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen - zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013; FFH-Richtlinie), welche - zusammen mit der Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten - zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013) Grundlage für die Errichtung des zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes mit der Bezeichnung NATURA 2000 ist. Innerhalb dieses Schutzgebietsnetzes sollen durch den Erhalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen die biologische Vielfalt und das europäische Naturerbe bewahrt werden.

Gemäß Artikel 4 Absatz 4 FFH-Richtlinie sind die FFH-Gebiete von den Mitgliedsstaaten als besondere Schutzgebiete auszuweisen. Dies erfolgt in Baden-Württemberg durch gebietsbezogene Bestimmungen des Landesrechts im Sinne des § 32 Absatz 4 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434). Das nach § 36 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 in Verbindung mit § 23 Absatz 8 NatSchG für die Ausweisung zuständige Regierungspräsidium Freiburg kommt mit dem Erlass einer Rechtsverordnung den europarechtlichen Verpflichtungen nach.

Der Erlass soll mittels einer Sammelverordnung in Übersichtskarten sowie in Detailkarten mit genauer Abgrenzung der FFH-Gebiete im Maßstab 1:5.000 einschließlich der gebietsweise konkretisierten Erhaltungsziele für die in den FFH-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten erfolgen. Dies bedeutet, dass alle FFH-Gebiete im Regierungsbezirk Freiburg in einer Verordnung ausgewiesen werden.

Regierungsbezirksübergreifende FFH-Gebiete werden von demjenigen Regierungspräsidium ausgewiesen, in dessen Bezirk der überwiegende Flächenanteil des

regierungsbezirksübergreifenden FFH-Gebiets liegt (§ 36 Absatz 3 in Verbindung mit § 23 Absatz 8 Satz 2 Halbsatz 1 NatSchG).

Eine Ausnahme besteht für das regierungsbezirksübergreifende FFH-Gebiet Ablach, Baggerseen und Waltere Moor – FFH 8020-341, das aufgrund Bestimmung durch die oberste Naturschutzbehörde Gegenstand der FFH-VO des Regierungspräsidiums Freiburg ist, obgleich der überwiegende Flächenanteil des FFH-Gebiets auf dem Gebiet des Regierungsbezirks Tübingen liegt (§ 36 Absatz 3 NatSchG in Verbindung mit § 23 Absatz 8 Satz 2 Halbsatz 2 NatSchG).

Der räumliche Geltungsbereich der Sammelverordnung des Regierungspräsidiums Freiburg erstreckt sich daher auf die Landkreise Freudenstadt und Rastatt im Regierungsbezirk Karlsruhe sowie auf die Landkreise Sigmaringen und den Zollernalbkreis im Regierungsbezirk Tübingen.

Die 59 zu verordnenden FFH-Gebiete betreffen 279 von 295 Gemeinden im Regierungsbezirk Freiburg sowie 4 Gemeinden im Regierungsbezirk Karlsruhe und 9 Gemeinden im Regierungsbezirk Tübingen.

Die im Bereich der FFH-Gebiete bestehenden Schutzgebietsverordnungen bleiben weiterhin gültig.

Der Entwurf der Verordnung mit der Anlage 1, die die festgelegten FFH-Gebiete näher bestimmt und die die in den jeweiligen FFH-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten sowie die zugehörigen lebensraumtyp- und artspezifischen Erhaltungsziele festlegt und der Anlage 2, die die Übersichtskarten und Detailkarten zur Gebietsabgrenzung der FFH-Gebiete enthält, liegt in Papierform beim Regierungspräsidium Freiburg, Bissierstraße 7, 79114 Freiburg, Raum 1.38, für die Dauer von zwei Monaten, in der Zeit

vom 09. April 2018 bis einschließlich 08. Juni 2018
während der Sprechzeiten zur kostenlosen Einsicht durch jedermann aus.

Ergänzend wird der Verordnungsentwurf einschließlich der zwei Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Freiburg unter <http://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/Service/Bekanntmachung/Seiten/FFH-Verordnungen-RPF.aspx> veröffentlicht.

Des Weiteren wird der Verordnungsentwurf einschließlich der zwei Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung bei den folgenden räumlich betroffenen Naturschutzbehörden bei den Stadtkreisen und Landratsämtern im Regierungsbezirk Freiburg zur kostenlosen Einsicht während der Sprechzeiten elektronisch bereitgestellt:

- **Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald**, Stadtstraße 3 (Nebengebäude), 79104 Freiburg (Foyer im Erdgeschoss)
- **Landratsamt Emmendingen**, Bahnhofstraße 2/4, 79312 Emmendingen (1. OG Westend, Zimmer 125)
- **Stadt Freiburg**, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg (Gebäude A, 3. OG, Zimmer 3.202)

- **Landratsamt Konstanz**, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz (2. OG, Raum Nr. B 225.)
- **Landratsamt Lörrach**, Entenbad 11-13, 79541 Lörrach-Hauingen (1. Stock, Infotheke FB Landwirtschaft und Naturschutz)
- **Landratsamt Ortenaukreis**, Badstraße 20, 77652 Offenburg (2. OG, Raum 268 A)
- **Landratsamt Rottweil**, Johannerstraße 25, 78628 Rottweil (Eingangsbereich Erdgeschoss, Flur vor dem Treppenaufgang)
- **Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis**, Am Hoptbühl 5, 78048 Villingen-Schwenningen (Erdgeschoss, Zimmer 127)
- **Landratsamt Tuttlingen**, Bahnhofstraße 100, 78532 Tuttlingen (2. OG, Zimmer 273)
- **Landratsamt Waldshut**, Gartenstr. 7, 79761 Waldshut-Tiengen (Erdgeschoss, links, Räumlichkeiten des Landschaftserhaltungsverband Landkreis Waldshut e.V.)

Aufgrund regierungsbezirksübergreifender FFH-Gebiete wird der Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auch bei den Naturschutzbehörden der folgenden Landratsämter im Regierungsbezirk Karlsruhe elektronisch bereitgestellt:

- **Landratsamt Freudenstadt**, Herrenfelder Straße 14, 72236 Freudenstadt (Bau- und Umweltamt, 2. OG, Zimmer 245)
- **Landratsamt Rastatt**, Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt (Kunden-Service-Center im Foyer)

Aufgrund regierungsbezirksübergreifender FFH-Gebiete wird der Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auch bei den Naturschutzbehörden der folgenden Landratsämter im Regierungsbezirk Tübingen elektronisch bereitgestellt:

- **Landratsamt Sigmaringen**, Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen (Flur Ebene 6, gegenüber Zimmer 608).
- **Landratsamt Zollernalbkreis**, Hirschbergstraße 29, 72336 Balingen (2. OG, Zimmer 240)

Rechtsverbindlich sind nur das bei dem Regierungspräsidium Freiburg durchgeführte Verfahren und die dort öffentlich ausgelegten Unterlagen in Papierform.

Bedenken, Anregungen und Anmerkungen zu dem Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen können während der Auslegungsfrist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch (unter Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung Umwelt, Bissierstraße 7, 79114 Freiburg oder unter der E-Mailadresse FFHVO@rpf.bwl.de) beim Regierungspräsidium Freiburg vorgebracht werden. Hierzu kann das auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Freiburg bereitgestellte Formular verwandt werden.

Freiburg, den 15. Februar 2018
Regierungspräsidium Freiburg

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Neue einheitliche kostenfreie Rufnummer für den
Ärztlichen Bereitschaftsdienst **116 117**

Montag-Freitag: 19 - 8 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 - 8 Uhr

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind **an Wochenenden und Feiertagen von 08.30 Uhr – 13.00 Uhr und 15.00 Uhr – 20 Uhr**. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Unter der Woche ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht.

Notruf (Feuerwehr/Notruf/Notfall):	112
Krankentransport	19 222
Notdienst Augenarzt:	0180/1 92 93 49
Notdienst Gyn./Geburtshilfe BL:	07433/9092-0
Notdienst Kinderarzt:	0180/1 92 93 42
Notdienst Hals-/Nasen-/Ohrenarzt:	0180/6070711
Notdienst Zahnarzt:	01805/911 690

Balingen (Allgemeiner Notfalldienst)
Zollernalbklinikum Balingen, Tübinger Straße 30, 72336 Balingen Sa, So und FT 08-22 Uhr
Albstadt (Allgemeiner Notfalldienst)
Zollernalbklinikum Albstadt, Friedrichstraße 39 72458 Albstadt Sa, So und FT 08-22 Uhr
Wichtige Rufnummern für den Kindern- und Jugendärztlichen Bereitschaftsdienst (gültig ab 01.02.2017):
-Albstadt, Winterlingen, Bitz, Burladingen, Jungingen und Straßberg

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Reutlingen, Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen
Samstags, Sonn- und Feiertags: 9.00-19.00 Uhr
Tel. 01806/071211

-Balingen, Bisingen, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Grosselfingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Hechingen, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Rangendingen, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg
Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Tübingen, Hoppe-Seyler-Str. 1 72076 Tübingen
Samstags, Sonn- und Feiertags: 10.00-19.00 Uhr
Tel. 01806/070710

Bereitschaftsdienst Stadtapotheke Schömberg
Telefon: (07427) 94750.

Öffnungszeiten
Mo. Di. Do. Fr., 8.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 19.30 Uhr
Mi., 8.00 - 12.30 Uhr, 17.30 - 18.30 Uhr
Sa., 8.00 - 12.30 Uhr

Notdienst: Außerhalb unserer Öffnungszeiten gilt der Balingen Notdienstplan

Telefonseelsorge Neckar-Alb:
Tag und Nacht erreichbar unter Tel.: 0800/1110111

Praxis Dr. Weber und Weber:

Die Praxis ist vom
19.03.2018 - 29.03.2018
geschlossen

Der Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal sucht zum **01. Mai 2018** im Rahmen einer Nachfolgeregelung (Renteneintritt) eine

Reinigungskraft

für die Werk- und Realschule Schömberg und den Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal.

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitbeschäftigung mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % bzw. 19,5 Wochenstunden (5 Arbeitstage/Woche).

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Wir erwarten Engagement, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **27.03.2018** an den Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal, Schillerstraße 29, 72355 Schömberg oder senden diese per E-Mail an sekretariat@gvv-os.de.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Friedrich (Telefon: 07427/9498-14) zur Verfügung.



Katholische öffentliche
Bücherei
St. Jakobus Zimmern u.d.B.
Öffnungszeiten: Mittwoch von
17.00 - 18.00 Uhr

Einladung zum Osterkerzen basteln

Schon jetzt möchten wir Euch zum Osterkerzen basteln am Mittwoch 21.03.18 um 15.00 Uhr in die Bücherei einladen. Mitbasteln dürfen alle ab 6 Jahren nach oben keine Altersgrenze.

Es dürfen auch gerne Eltern oder Großeltern mit jüngeren Kindern mitbasteln.

Wir werden Vorschläge zur Gestaltung bereit legen und Vorlagen vorbereiten.

Ihr dürft die Kerzen natürlich auch nach Eurer Vorstellung gestalten und verzieren.

Wer Lust hat, seine eigene Osterkerze zu gestalten, bitte bei Sandra Winter (Telefon: 91286) bis zum 14.03.18 anmelden, damit sicher für jeden eine Kerze zur Verfügung steht.

Für diesen Bastelnachmittag müssen wir für das Material einen Unkostenbeitrag von 4,- Euro verlangen.

Euer Büchereiteam

Partnerschaftsvereins Oberes Schlichemtal/ Val d'Oison

Bei der diesjährigen Hauptversammlung des Partnerschaftsvereins Oberes Schlichemtal/ Val d'Oison begrüßte die Vorsitzende Karin Wenzig – Luck die Mitglieder und berichtete über die Aktivitäten des vergangenen Jahres. Im Mai gab es die traditionelle Maiwanderung, diesmal rund um Ratshausen.

Beim Besuch zu Himmelfahrt zu den französischen Freunden ins Val d'Oison gab es direkt zu Beginn eine Überraschung: die ganze Gruppe war vom Besitzer eines Herrenhauses in St. Germain de Pasquier eingeladen und wurde dort bei strahlendem Wetter fürstlich bewirtet.

Auch für die nächsten Tage war ein wunderbares Programm vorbereitet. Unter anderem ein Besuch in Monets wunderschönem Haus und Garten, der von zahlreichen Bildern Monets bekannt ist. Für den Festabend unter dem Thema „Hut“ hatten die französischen Freunde zwei Darbietungen mit Hut eingeübt.

Im Sommer wurde in Schömberg ein Boule-Spiel angeboten und Anfang Oktober traf man sich in der Pfalz, wo gewandert, gesungen und unter anderem ein Schuh – Museum besichtigt wurde. Beim Filmabend wurde der Film „Ein Dorf sieht schwarz“ gezeigt. Die Winterwanderung führte nach Dietingen, wo man im Genießerhof gemütlich einkehrte. „Frühstück bei Monsieur Henri“ hieß der Film, der im Februar in der Zehntscheuer in Schömberg gezeigt wurde.

Anschließend berichtete die Schriftführerin Anneliese Blepp über die Treffen des Ausschusses. Da der Kassier Karl – Heinz Dannecker aus persönlichen Gründen verhindert war, trug Peter Blepp den Bericht des Kassiers vor. Danach nahm Robert Licht die Entlastungen vor. Bei den Wahlen der 1. Vorsitzenden Karin Wenzig – Luck, des Kassiers Karl – Heinz Dannecker und der Schriftführerin Anneliese Blepp, sowie des Ausschusses wurden alle einstimmig gewählt. Karin Wenzig – Luck bedankte sich bei allen Mitgliedern des Vorstands und des Ausschusses für die reibungslose und angenehme Zusammenarbeit, weshalb sie mit diesem Team den Vorsitz gerne weiterführe.

Bei den Mitgliederzahlen gab es im vergangenen Jahr erfreulicherweise einen leichten Zuwachs. In diesem Jahr sind folgende Aktivitäten geplant: Die „Mai“-wanderung findet dieses Jahr schon am 29.4. statt, weil die Franzosen schon vom 10.-14. Mai zu Besuch kommen. Dabei werden unter anderem die Glasbläser in Wolfach und die Vogts- Bauernhöfe besucht.

Für die Wanderung im Herbst haben sich die französischen Freunde ein besonderes Ziel ausgedacht: Es geht nach Calais, wo für 4 Tage Zimmer reserviert wurden. Der nächste Filmabend findet Samstag, den 20.10 statt. Zum Abschluss der Hauptversammlung ließ Urs Remmlinger mit einer originell präsentierten Bilderschau die verschiedenen Begegnungen sehr anschaulich wieder aufleben.



Bastelstube

Cornelia Hauschel

Weilener Str. 5 - 72355 Schörzingen - Tel. 07427 8415

**Frühjahrsausstellung
mit Bastel- und Nähworkshops**
Samstag, den 10.03.2018, 9.00-17.00 Uhr
Bastelmaterial, Alles für die Schule! Bastelkurse
Kinder u. Erwachsene,
Nähkurse f. Kinder ab 8J. u. Erwachsene



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Balingen

Lehrstellenbörse am 16. März in Balingen

Noch keinen Ausbildungsvertrag in der Tasche? Dann ist die Lehrstellenbörse der Agentur für Arbeit Balingen ein heißer Tipp. Am Freitag, dem 16. März, bieten die Beratungs- und Vermittlungsfachkräfte von 13:30 bis 16:30 Uhr alle freien Stellen an, die die heimischen Unternehmen gemeldet haben.

Aktuell sind im Zollernalbkreis mehr als 1.200 und im Raum Sigmaringen fast 900 offene Lehrstellen in fast allen Branchen gemeldet. Besonders in den Bereichen Handelsfachwirt, Gesundheits- und Krankenpflege sowie im Einzelhandel gibt es noch sehr viele offene Ausbildungsstellen.

Bei dem breit gefächerten Angebot an Ausbildungsstellen ist für viele der bisher unversorgten jungen Leute bestimmt etwas dabei. Wenn Ausbildungsplätze im Wunschberuf möglicherweise nicht mehr frei sind, ist das noch lange kein Grund auf eine Ausbildung zu verzichten, denn es gibt mit Sicherheit jede Menge interessante und empfehlenswerte Alternativen.

Die Fachleute der Handwerkskammer Reutlingen und der Industrie- und Handelskammer Reutlingen, die bei der Lehrstellenbörse vertreten sind, helfen ebenfalls bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle und geben wertvolle Tipps in Sachen Ausbildungsvertrag, Probezeit oder Berichtsheft.

Abgerundet wird die Lehrstellenbörse mit einem Bewerbungs-Check durch Experten der Agentur für Arbeit.



**Deutsches
Rotes
Team**

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.
Erste-Hilfe-Fresh-up für Pflegefachkräfte in Balingen.
Am **Mittwoch, 14.03.2018** von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
im DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1-5.

Babysitterseminar ab 12 Jahre in Ebingen. Am **Samstag, 17.03.2018** von 08.30 Uhr bis 16.15 Uhr im DRK-Forum Albstadt, Sonnenstr. 54.

Grundausbildung Defibrillation - auch für Ersthelfer-Betriebe in Balingen. Am **Mittwoch, 21.03.2018** von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr im DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1-5.

Rotkreuzkurs – Erste-Hilfe-Grundlehrgang an zwei Abenden in Balingen. Am **Dienstag, 20.03.2018** und **Donnerstag, 22.03.2018** jeweils von 18.00 Uhr bis 21.30 Uhr im DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1-5.

Rotkreuzkurs – Erste-Hilfe-Grundlehrgang in Hechingen. Am **Samstag, 24.03.2018** von 08.30 Uhr bis 16.15 Uhr im DRK-Forum Hechingen, Fred-West-Str. 29. Kursanmeldungen unter Tel. 07433/909999 oder www.drk-zollernalb.de.

DRK-Reisebegleiter laden zur Tagesreise zum Fernsehurm und in das Schweinemuseum in Stuttgart am 17.04.2018 ein. Auch Nichtmitglieder können mit uns reisen. Am Morgen reisen wir in die Landeshauptstadt, in welcher wir den Fernsehurm besichtigen. Er gilt als Urmodell für viele andere Fernsehtürme der Welt. Von der 217 Meter hohen Plattform blicken Sie bei gutem Wetter weit über die Stadt hinaus in das Umland. Nach dem Mittagessen, erleben Sie eine Führung im einzigartigen „Schweinemuseum“, in dem über 50.000 Exponate rund um das Thema „Schwein“ ausgestellt sind. Nach der anschließenden Stärkung bei Kaffee und Kuchen treten wir die Heimreise an. Anmeldung und weitere Informationen unter Tel. 07433/9099843 oder per E-Mail: el-vira.bruehle@drk-zollernalb.de. Anmeldeschluss: Montag, 09.04.2018.

Sicherheit zu Hause: der DRK-Hausnotruf. Der Hausnotruf hat sich seit über 25 Jahren im Alltag und bei Notfällen bewährt und ist seit 2005 zertifiziert durch den TÜV Süd. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433/909955 oder per E-Mail: hausnotruf@drk-zollernalb.de.

Vereinsnachrichten

Sportverein Zimmern unter der Burg **Generalversammlung des Sportverein Zimmern u.d. Burg**

Die Generalversammlung des Sportverein Zimmern u.d.Burg findet am Freitag, 09.03.2018 um 20h im Gasthaus Paradies statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung/Totenehrung
2. Bericht der 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung
7. Bericht der Abteilungsleiter
8. Wahlen
9. Ehrungen
10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge können bis Mittwoch, den 07.03.2018 beim 1. Vorsitzenden, Oliver Effinger, Bergstr. 40, 72369 Zimmern udB
ODER beim 2. Vorsitzenden, Harald Stutz, Wiesenweg 3, 72369 Zimmern udB
schriftlich eingereicht werden

Fußball/Tischtennis:

Donnerstag: Fußballtraining für Jedermann
in der Halle Beginn 20.00 Uhr
Tischtennis: Beginn 19.30 Uhr.

Funktionelles Gesundheitstraining

Montag: 20.00 - 21.30 Uhr

Männer-Gesundheitstraining

Dienstag: 9.30 -10.30 Uhr

Seniorengymnastik mit Gisela Rau

Neueinsteiger jeder Zeit willkommen

Mittwoch: 18.30 – 20.00 Uhr

Gesundheitsgymnastik mit Gisela Rau
20.00 21.15 Uhr

Tanz dich Fit ZUMBA mit Petra Schatz
Tanz und Fitness auf lateinamerikanische
Rhythmen Einstieg jeder Zeit möglich

Kirchen



**Katholische
Kirchengemeinde
St. Jakobus
Zimmern u.d.B.**

Pfarramt Schömberg, Tel. 2509, Fax: 6156

E-mail pfarramt.schoemberg@drs.de

Internet: www.stadtkirche-schoemberg.de

Montag - Freitag 8.30 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch 14.30 Uhr - 17.00 Uhr

<http://jakobus-kirche-zimmern.de>

Gottesdienstordnung

Samstag, 10.03. Tag der ewigen Anbetung

18:00 Uhr Eucharistische Anbetung
18:30 Uhr Rosenkranzgebet
19:00 Uhr Vorabendmesse mit sakramentalem Segen
Messintention Elisabeth u. Josef Sauter

Donnerstag, 15.03.

18:30 Uhr Rosenkranzgebet
19:00 Uhr Abendmesse

Sonntag, 18.03. Fünfter Fastensonntag

10:30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst
Kollekte Misereor

Lektorendienst

Samstag, 10.03. Carola Hahn
Donnerstag, 15.03. Anja Schwarz

Ministrantendienst:

Samstag, 10.03. Alina, Jonas, Michelle G., Lars
Donnerstag, 15.03. Sören, Michelle Z.

Vorankündigung - Ökumenischer Gottesdienst

Am Sonntag, 18.03.18 findet um 10:30 Uhr der ökumenische Gottesdienst mit Tübingen und anschließendem Stehempfang statt.



Im Trauerfall

wenden sie sich bitte an Pfarrer **Dr. Holdt** Tel. 07427 / 2509

Seelsorgerliche Beratung jederzeit nach Vereinbarung
Tel. 07427 / 2509

Unter www.stadtkirche-schoemberg.de „Gottesdienstordnung Seelsorgeeinheit“ finden Sie weitere Gottesdienste.

10.03.2018 Samstag zum Vierten Fastensonntag
19:00 Uhr Vorabendmesse in Zimmern und Dormettingen

11.03.2018 Vierter Fastensonntag
09:00 Uhr Hl. Messe in Schörzingen, Ratshausen und Dautmergen

09:00 Uhr Wortgottesfeier in Dotternhausen(Diakon)

10:30 Uhr Hl. Messe in Schömberg und Hausen

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Weilen (Diakon)

Gottes Liebe

Möchte man das Wesen Gottes mit einem Satz beschreiben, so lautet die grandiose Antwort: „Gott ist die Liebe (1 Joh 4,16)“. Beginnend mit dem Alten Testament beleuchten wir gemeinsam, wie dieses charakterisierende Wesensmerkmal Gottes, die komplette Menschheitsgeschichte immerzu begleitet, teilweise außerhalb der Wahrnehmung unserer Gesellschaft.

Der mittlerweile heiliggesprochene Papst Johannes Paul II. erkannte bereits in den 60iger Jahren des vergangenen Jahrhunderts, dass die zwischenmenschliche Liebe immer mehr von der göttlichen Liebe abdriftet. Mit seinem Werk, „menschliche Liebe im göttlichen Heilsplan“ möchte er dazu beitragen, dass jeder von uns erfährt, was es bedeutet, aus dem göttlichen Blickwinkel in seiner ursprünglich gedachten Form zu lieben. Unzählige Jugendliche, unverheiratete Paare und Ehepaare erleben durch das Vermächtnis von Johannes Paul II. bisher ungekanntes Glück und innere Zufriedenheit in ihren Beziehungen. Möchten sie mehr erfahren über diese mehrheitlich unbekannt und mitunter verrückte Form der Liebe? Ein Thema das alle Altersschichten betrifft. Dazu sind Sie herzlich eingeladen:

Wann: Am 8. März 2018 um 19:00 Uhr

Wo: Alte Kinderschule Schömberg. Schweizer Str. 16

Wer: Referent: Wolfgang Bantle

Klausurtagung der Seelsorgeeinheit

am Samstag, 10.März 2018 findet von 09:00 Uhr – 17:00 Uhr in der „Alten Kinderschule“ in Schömberg eine Klausurtagung zu dem wichtigen Thema; „ Auf dem Weg zur Gesamtkirchengemeinde?“ statt. Dazu wurden die SE - Vertreter der Gremien und die 2. Vorsitzenden unserer neun Gemeinden eingeladen.



Taizégebet im Oberen Schlichemtal

Gebet – Stille - Gesang

Herzliche Einladung zum nächsten Taizégebet am:

Sonntag, 11.März 2018

in der St. Anna-Kapelle in Dotternhausen

Beginn ist um 19.00 Uhr.

Auf Ihr Kommen freut sich das Vorbereitungsteam mit Gemeindeferent Wolfgang Schmid.

Palmbühlkirche Schömberg

Tel. 2502 Fax. 922323

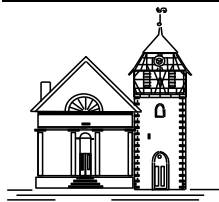
Unter www.stadtkirche-schoemberg.de

„Palmbühl“ finden Sie weitere Informationen.

Gottesdienste in den Wintermonaten

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag um 09:00 Uhr

Hl. Messe im Pilgerstüble
Beichtgelegenheit: Freitag, ab 09:45 Uhr in der Kirche.



**Evangelische
Kirchengemeinde
Täbingen
Dautmergen
Zimmern u.d.Burg**

Evang. Pfarramt Täbingen, Im Oberland 9,
72348 Rosenfeld-Täbingen, Tel. (07427) 3294,
Pfarrer/in Christine von Wagner
Fax (07427) 914913 – E-Mail: pfarramt@taebingen.de
Pfrin. C. von Wagner: christine.vonwagner@elkw.de
Internet: www.kirchengemeinde.taebingen.de

Gottesdienstordnung

Sonntag, 11. März 2018 – Lätäre

- 11.15 Uhr „Eine Reise nach Surinam“ –
Krabbeltagesdienst in der Kirche
Pfarrer/in von Wagner
- 18.00 Uhr „Korn das in die Erde...“ –
Abendgottesdienst „Andere Zeiten“
mit Feierabendmahl im Gemeindehaus
Pfarrer/in von Wagner

Das Opfer ist als Landesopfer für die Studienhilfe bestimmt.

Mittwoch, 14. März 2018

- 14.45 Uhr Konfirmandenunterricht

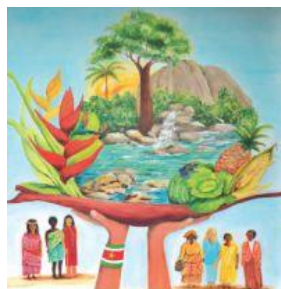
Sonntag, 18. März 2018 – Judika

- 10:30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst
in Zimmern u. d. Burg
mit dem Posaunenchor
Diakon Drobny/Pfarrer/in von Wagner
- 10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus**

HINWEISE:

**Eine Reise nach Surinam!
– Krabbeltagesdienst am
11. März 2018
um 11.15 Uhr in der
Karsthanskirche**

Auch wir machen uns mit den Kindern vom Krabbeltagesdienst und von der Kinderkirche samt ihren Eltern und Großeltern auf den Weg über den großen Teich und schauen, was es in Surinam so alles zu entdecken gibt! Herzliche Einladung an alle großen und kleine Menschen (ab 0 Jahren) mit uns gemeinsam Gottesdienst zu feiern!



**„Korn das in die Erde ...“ Abendgottesdienst mit
Feierabendmahl**

Sonntag, 11. März 2018, 18.00 Uhr im Gemeindehaus
„Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht.“ Der Wochenspruch zum Sonntag Lätäre wird uns durch diesen besonderen Gottesdienst begleiten, wenn wir in der Passionszeit über wachsen und werden nachdenken. Und Stärkung erfahren. Darum feiern wir miteinander ein Feierabendmahl. Alle sind eingeladen, Kinder

und Erwachsene, um Brot, Saft und Wein miteinander zu teilen und ein einfaches Abendessen zu feiern.



**Ökumenischer Gottesdienst
am Sonntag, 18. März 2018 um 10:30
Uhr in Zimmern u. d. Burg**

wir freuen uns sehr, dass wir nun wieder miteinander feiern und der ökumenische Gottesdienst mit Zimmern u. d. Burg zur schönen Tradition wird!

Dieses Jahr sind wir in der St. Jakobus-Kirche in Zimmern u. d. Burg eingeladen.

Den Gottesdienst wird Diakon Drobny und Pfarrerin von Wagner halten.

Der Posaunenchor wird den Gottesdienst musikalisch gestalten. Anschließend besteht beim Ständerling Gelegenheit zum Austausch. **Herzliche Einladung nach Zimmern u. d. Burg!**

Senioren Ausflug Donnerstag, 17.05.2018 nach Neuhausen ob Eck

Unser diesjähriger Ausflug führt uns nach Neuhausen ob Eck ins Freilichtmuseum, dort sind wir zu 2 verschiedenen Führungen angemeldet:

- **Vom alten Dorfschulmeister - eine Zeitreise in die 1920er Jahre**
- **Mit der Magd durchs Dorf - eine Zeitreise ins Jahr 1900**

Die Führungen dauern ca. 90 Min.

Für die Führungen teilen wir uns in 2 Gruppen auf und beginnen um 14.00 Uhr.

Der Ausflug startet in Täbingen am Bürgerhaus. Mit dem Busunternehmen "Petrolli" fahren wir nach Gnadeneck dort sind wir im Cafe "Kapellenblick" zum Mittagessen angemeldet, so dass wir gestärkt an den Führungen "zurück in die Vergangenheit" teilnehmen können. Danach kann das Freilichtmuseum in eigener Regie erkundet werden.

Ablauf:

- 10.00 Uhr Abfahrt am Bürgerhaus in Täbingen
11.30 Uhr Mittagessen im Cafe "Kapellenblick" in Gnadeneck
14.00 Uhr Führung im Freilichtmuseum in 2 Gruppen
15.30/16.00 Uhr Kaffee im "Ochsen" auf dem Museumsgelände
18.00 Uhr Heimfahrt

Die Fahrtkosten betragen 20,- € (Busfahrt und Eintritt)
Anmeldung bis spätestens 17.04.2018 bei Gudrun Huonker Tel. 07427/7278

sonstiges

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg bietet auch 2018 wieder Seminare zu sozialversicherungsrechtlichen Fragen an. Das kostenfreie Angebot richtet sich an Arbeitgeber, Mitarbeiter in Personalbüros und Steuerberater.

Im Raum Reutlingen, Tübingen und Balingen finden die Seminare an folgenden Terminen statt:

Seminar »Aushilfen praxisnah (Versicherungs- und beitragsrechtliche Beurteilung mit vielen Beispielen)«
18. April 2018 von 13 bis 16 Uhr in Balingen, Hirschbergstraße 29 (Landratsamt, Großer Sitzungssaal)

23. April 2018 von 9.30 bis 12.30 Uhr in Tübingen, Wilhelm-Keil-Straße 50 (Landratsamt, Großer Sitzungssaal - kostenpflichtiges Parken im Parkhaus oder beim Freibad)

24. April 2018 von 13 bis 16 Uhr und am 25. April 2018 von 9.30 bis 12.30 Uhr in Reutlingen, Ringelbachstraße 15 (Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Besprechungsraum)

Seminar »Grundsätzliches zur Betriebsprüfung (Führung der Entgeltunterlagen, Aufzeichnungspflichten, Auswertung eines Lohnsteuerprüfberichtes, Erhebung von Säumniszuschlägen, Neuerungen)«

18. April 2018 von 9.30 bis 12.30 Uhr in Balingen, Hirschbergstraße 29 (Landratsamt, Großer Sitzungssaal)

23. April 2018 von 13 bis 16 Uhr in Tübingen, Wilhelm-Keil-Straße 50 (Landratsamt, Großer Sitzungssaal - kostenpflichtiges Parken im Parkhaus oder beim Freibad)

24. April 2018 von 9.30 bis 12.30 und am 25. April 2018 von 13 bis 16 Uhr in Reutlingen, Ringelbachstraße 15 (Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Besprechungsraum). Bitte beachten Sie: Die Teilnehmerzahl an den Seminaren ist begrenzt. Berücksichtigt werden Interessenten in der Reihenfolge der Anmeldung. Anmeldeschluss ist der 12. April 2018.

Die Seminare werden landesweit in allen Regionen angeboten. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de. Über den Bereich »Wichtige Links« kommen Sie direkt zu den Anmeldeformularen für die Arbeitgeberseminare. Weitere Auskunft erhalten Sie auch über das kostenlose Service-Telefon unter 0800 100048024.



Benötigen Sie Unterstützung durch die Nachbarschaftshilfe?

Wir bieten:

- Unterstützung bei Haushaltstätigkeiten (keine reinen Putzarbeiten)
- Hilfe zum Einkaufen und sonstige Besorgungen
- Begleitung zu Arztbesuchen/ Behördengängen/ Gottesdienstbesuchen auch mit dem Auto
- Förderung durch gezielte kognitive Übungen bei Demenz und allgemeiner kognitiver Beeinträchtigung
- Entlastung von Personen, die einen Angehörigen im häuslichen Bereich pflegen (Anerkennung für Demenzbetreuung seit Januar 2012)
- Unterstützung von Familien mit Kindern
- Spaziergänge/ Gespräche/ Spiele/ Basteln und nehmen uns Zeit für Sie.

Wenn Sie Interesse haben, rufen Sie an. Wir beraten Sie gerne!

Einsatzleitung und Helfer/Innen unterstehen der Schweigepflicht.

Die Hilfestellungen werden überkonfessionell und für alle Nationalitäten angeboten.

Für die Hilfeleistungen wird ein Betrag von € 9,50 pro Einsatzstunde berechnet zzgl. Fahrtkosten.

Nachbarschaftshilfe St. Peter und Paul

Schillerstr. 8

72355 Schömburg

T: 07427-914309

info@nachbarschaftshilfe-schoemberg.de

Schömburger Schüler und Schülerinnen nehmen Teil an internationalem Kunstprojekt

Bei kalten Temperaturen traf sich am 5. Februar 2018 eine interessierte Schülergruppe, begleitet von ihren Kunstlehrerinnen Frau Stephanie Schnake und Frau Andrea Schäfer, mit Frau Brigitta Marquart-Schad, dem Vorstand der Initiative Gedenkstätte Eckerwald und Schriftführerin Frau Helga Hanisch sowie dem Offenburger Künstler Vincent Krüger. Gemeinsam besuchten Sie zur Vorbereitung des pädagogischen Kunstprojekts „Was bleibt? Ein Kunstprojekt zur Erinnerung“ den Gedenkpfad Eckerwald, den KZ Friedhof Schörzingen und den KZ-Friedhof Schömburg/Lernort Dautmergen. Überwältigt von den Ereignissen, die quasi vor der eigenen Haustür stattfanden, setzten sich die elf Zehntklässler der Realschule Schömburg am Donnerstag, den 1. März, in einem ganztägigen Workshop mit Herrn Krüger und ihren Kunstlehrerinnen mit der Thematik „Fraternité / Brüderlichkeit“ und „Erinnerungen“ auseinander. Hierbei wurden Holzplatten auf verschiedenste Weise bearbeitet: In großflächigen Collagen, Malereien oder Zeichnungen konnten die Schüler und Schülerinnen ihrer Kreativität freien Lauf lassen. So entstanden eindrucksvolle und einfühlsame Kunstwerke, die bald in der Gedenkstätte Eckerwald zu sehen sein werden. Einige der Kunstwerke werden ebenso bei der feierlichen Ausstellungseröffnung mit der Feierstunde zum Europäischen Kulturerbe-Siegel am 12. Juni 2018 im Haus der Wirtschaft in Stuttgart ausgestellt.

